

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

315 (12.11.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 315.

Samstag, den 12. November 1836.

Herbstnachrichten.

(Fortsetzung.)

Schwerzen, bei Tbiengen, den 29. Oktober 1836. Der Anfang des Traubenleseus wurde gemacht, wie folgt: In Wuttschingen und Horheim am 20. Oktober; Gewicht zu Wuttschingen von Weisfelblingen mit viel rothem 50°, von ganz weissen Eblingen etwas unter 50°; in Horheim von dergl. 50°, mit rothem zu $\frac{1}{2}$ tel 51°, ab den Höfen von weissen Eblingen 50°, ditto mit etwas rothem gemischt 52°. In Schwerzen, Herbstanfang den 22. Oktober: Gewicht von weissen Eblingen 50—51°, von ganz rothem 70°; in Willmendingen Eblingen mit etwas rothem 55°, in Wuttschingen desgl. 53°, in Horheim desgl. 50°, von Weisfelblingen, aus dem Thalberg, 51°. In Schwerzen am 25. Oktober von Eblingen mit etwas rothem 65°, aus dem äussern Berg von ganz weissem 55°; in Horheim, aus dem Thalberg, von ganz weissem 50°; am 26. Oktober gewogen: in Schweigern von Weisfelblingen 50°, von rothem mit etwas Weisfelblingen 70°, rein Weisfelblingen 54°, desgl. aus den Herrenreben 60°; Horheim, aus dem Thalberg, halb roth 59°, von rein Weisfelblingen 50°; Wuttschingen von rein Weisfelblingen 50°, halb rothem 61; den 28. Oktober gewogen in Schwerzen von weissen Eblingen 52°, halb rothem 59°; Willmendingen von weissen Eblingen 54°.

Tbiengen, den 31. Oktober 1836. Am 15. Oktober hielt man Traubenschau dahier, und fand, daß sämtliche Trauben noch lange nicht zur gehörigen Reife gelangt waren, obschon eine Menge in Fäulniß überging. In Hoffnung, die Bitterung werde länger günstig seyn und die Trauben dürften sodann noch an Reife und Güte zunehmen, stellte man den Anfang der allgemeinen Lese auf den 22. Oktober. Die Bitterung war in diesen Lesetagen bis zum 27. Oktober auch wirklich sehr günstig, jedoch konnte man in der Qualität keinen Unterschied finden zwischen jenen am 22. und jenen am 27. gelesenen Trauben. Nach der Dechslischen Wage hat der Most dahier gewogen: ordinäres Gewächs wog gar nichts, Preis per Ohm 7—8 fl., bessere Sorten, rother mit weissem 61°, Preis 8 fl. per Ohm, edle Sorten rother mit edlem weissem 64°, Preis 9—10 fl. per Ohm, von Forstmeister Belten und Handelsmann Grasselli; edle Sorten, roth, ausgefontert, 75°, von Hrn. Rath. Landwehr; schwarze Klevner 81° von Hrn. Rath Birthle; aus dem Homburg bei Tbiengen, Besizer Dr. Binninger, am 2. November gelesen, von blauen Trauben 75°,

weissen Most von Riesling 82°, Preis dieser letztern Weine 20—27 fl. per Ohm.

Wiesloch, den 1. November 1836. Die Lese begann den 25. Oktober und endete den 27. und 28. Der Most von Traminern wog 78—82°, von Rieslingen 72—78, von Burgunder 68—81°, von Eblingen 65—74°. Zu den Abwägungen bediente man sich in letzter Zeit einer Waage aus Patentsilber, von Mechanikus Weidmann aus Pforzheim um 4 fl. gefertigt, welche genau dieselben Dienste leistet, wie die silbernen, und ihrer Wohlfeilheit wegen zu empfehlen ist.

Heidelberg, den 4. November 1836. Die Weinlese hat in den Gemarkungen von Rusploch bis Weinheim im Allgemeinen am 24. Oktober begonnen, und am 4. November geendigt. Der Ertrag wird gegen das vorige Jahr, im Durchschnitt, um $\frac{1}{2}$ tel weniger angenommen und die Güte mag diesem Jahrgang gleich kommen, und ihn auch da noch übertreffen, wo die Weinlese mit Auswahl des unreifen und faulen Gewächses vorgenommen und der Most zweckmäßig behandelt worden ist. Die Abwägungen waren daher wie in den andern Orten verschieden und zeigten auf der Dechslischen Mostwage von der geringen bis zur besten Qualität 70—79°. Die Käufe werden größtentheils auf die künftigen Martini-mittelpreise abgeschlossen.

Schriesheim, den 3. November 1836. Die Weinlese hat am 27. Oktober d. J. begonnen und, durch das am 31. Oktober eingetretene schlechte Wetter unterbrochen, konnte erst den 2. d. M. beendigt werden. Die Qualität des heurigen Erzeugnisses übertrifft jene des vorigen Jahres, wohingegen solchem die Quantität um $\frac{1}{2}$ tel nachsteht. Es wurden circa 200 Fuder Wein gewonnen. Nach der Dechslischen Waage wog der Most von schwarzen Burgundertrauben an niedern Rahmen mit Pfählen gezogen, in niederer Gebirgslage, Distrikts Steinschleife, 90°, von Sylanern, ebenfalls mittlere Lage, 78° und von Rieslingen, gleicher Lage, Distrikts Heßlich, 78°. Der am 31. d. M., wo noch ein kleiner Theil des Herbsttrags einzubringen war, eingetretene Frost mag zwar den in den niedersten Lagen noch am Stock gehangenen wenigen Rieslingen, deren Reife gegen andere Traubengattungen zurückstand, einigen Schaden zugefügt haben; dieser hat sich aber nicht auf die übrigen reiferen Traubengattungen ausgedehnt, im Gegentheil scheint der Ertrag aus letztern an Süßigkeit und Qualität den zuerst geernteten Ertrag zu übertreffen. Zu bestimmten Preisen wurde noch kein Wein abgesetzt, wohl

aber auf den Martinipreis; gleichwohl haben sich Weinkäufer bereits zu dem Gebot von 11 fl. per Dhm herbeigelassen.

Freiburg, den 5. November 1836. Das Traubenlesen pro 1836 hat in diesseitigem Bezirk angefangen:

Zu Waltershofen, wegen der Wurmsäule, den 12. Oktober 1836, Hauptsatz Eblinge. Der Preis ist 5 fl. 30 fr. per Dhm.

Zu Dpfingen, den 13. Oktober 1836. Die Rebsorten sind wie zu Waltershofen. Verkaufspreis des weißen Weins 6 fl., des rothen 10 fl. per Dhm.

Zu Thiengen, den 13. Oktober 1836. Die Rebsorten größtentheils Eblinge. Preis 6 fl. per Dhm.

Zu Herdern, den 14. Oktober 1836. Die Trauben bestehen in Gutedeln und Eblingen. Preis 9 bis 10 fl. 30 fr. per Dhm. Gewicht des Mostes 65 bis 75 und vom Klever 83°.

Zu Ebringen, Wolfenweiler mit Leutersberg,

and zu Schallstadt, den 15. Oktober 1836. Hauptsatz Gutedel.

Mostgrade: zu Ebringen von 63 bis 78; zu Wolfenweiler 76 bis 82; zu Schallstadt 70 bis 82°.

Zu Ebringen gemischter Satz von Traminern, Rieslingen und Tokaiern 96°.

Der Preis von Gutedeln in vorstehenden 3 Gemeinden ist 10 fl. 48 fr. bis 12 fl. per Dhm.

Zu Wendlingen, St. Georgen und Uffhausen, den 17. Oktober 1836. Hauptsatz Gutedel. Der Most wog in den ersten Lagen 68 — 70°. Preis 10 bis 12 fl. per Dhm.

Zu Scherzingen, den 18. Oktober 1836. Die Trauben bestehen größtentheils in Gutedeln. Gewicht des Mostes 70° und darüber. Preis 9 bis 10 fl. 30 fr. per Dhm.

Der 1836er Herbst hat übrigens in quantitativer Hinsicht wohl $\frac{1}{3}$ weniger, als der 1835er Herbst ertragen, dagegen wird seine Qualität die von 1835, jedoch nur aus den Bergen, nach allgemeinem Dafürhalten übertreffen.

A n z e i g e.

Zu dem mit dem Regierungsblatt Nr. 48 d. J. ausgegebenen

Bereinszolltarif für die Jahre 1837 — 1839

ist in unserm Verlage das

amtliche Waarenverzeichnis

zum

**Vereinszolltarif für die Jahre
1837 — 1839,**

worin bei den einzelnen Waarenbenennungen die betreffenden Tarifspostionen angegeben sind, erschienen und für 45 fr. zu haben.

Briefe und Gelder mit 4 fr. Einschreibgebühr franco.

Karlsruhe, den 3. Nov. 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Johann von Bogheim,

Domberr zu Konstanz und seine Freunde.

Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengegeschichte

von Südschwaben, mit einem Anhang ungedruckter Briefe und biographischer Notizen. Von R. Walchner. XVI. und 192 Seiten in gr. 8. Preis 1 fl. 30 fr.

Dieser hochgebildete Domberr, Freund des Erasmus und aller Gelehrten seiner Zeit, Beförderer einer wahren Kirchenverbesserung, verdiente schon längst einen seiner würdigen Biographen. Solchen hat er in Herrn Walchner gefunden. Bogheim's Briefe, die hier größtentheils zum erstenmal an's Licht gezogen sind, waren die Hauptquelle,

daher das innere Bild des Mannes desto treuer entworfen werden konnte. Nebenbei vernimmt der Leser viel Interessantes über die Reformation in Konstanz und die geistigen Notabilitäten dieser Stadt, welche für dieselbe thätig waren. Wir dürfen diese Schrift Allen empfehlen, welche für Kirchen- und Gelehrtengegeschichte Interesse haben.

113 Weihnachtsgaben sind die beliebten Schriften

von

Henriette Hanke, geb. Arndt,

für die gebildete Frauenwelt und für jede Familienbibliothek wegen ihres allgemein schon anerkannten Gehaltes und Interesses fernerhin vorzüglich zu empfehlen:

- Die Schwägerinnen. 2 Theile. 5 fl. 6 fr.
Die Perlen. 2 Theile. Zweite Auflage. 5 fl. —
Die Schwiegermutter. 2 Theile. Zweite Aufl. 2 fl. 30 fr.
Die Wittwen. 2 Theile. 6 fl. 18 fr.
Die Schwester. 2 Theile. 5 fl. 51 fr.
Der Blumenkranz. 2 Theile. 5 fl. 42 fr.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Vorräthig in der Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

Allgemeine wichtige Anzeige.

Von nachstehendem Werk ist so eben der erste Band erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das General-Lexikon.

Herausgegeben
von

C. Strahlheim,

Verfasser des Werkes „Unsere Zeit“ u.

Der Erste, über 1000 Seiten zählende Band dieses, alle Kenntnisse und alles Wissen umfassenden, in der Literatur einzigen Werkes hat so eben die Presse verlassen. Wir sagen einzig, denn es ist das vollständigste Wörterbuch der deutschen Sprache und aller in deutscher Schrift und Sprache vorkommenden Fremdwörter, nebst deren Aussprache, so wie der Erdbeschreibung aller Zeiten (alte, mittlere und neue Geographie), der Naturgeschichte in allen ihren Theilen, der Weltgeschichte und der Spezialgeschichte aller Länder und Völker, der Lebensbeschreibungen aller Menschen, die sich nur durch irgend etwas ausgezeichnet haben, so wie der Götter- und Fabellehre aller Völker; eben so ist es ein vollständiges Wörterbuch der Rechtswissenschaft, wie der Heilkunde, der Land-, wie der Hauswirthschaft und Kochkunst, der Philosophie, der Chemie, wie der Musik, der Handelswissenschaft, wie aller Gewerbe, der Freimaurerei, wie der Baukunst; kurz über jede Wissenschaft und Kunst, die zur

Kenntniß der Menschen gekommen ist, gibt dieses Werk hinlänglichen Anschluß. Die Artikel von einiger Wichtigkeit sind mit fast erschöpfender Ausführlichkeit bearbeitet, denn das Generalllexikon ist kein bloßes Namens- oder Sachregister, womit wohl Niemand gedient wäre, sondern ein zuverlässiger Rathgeber in allen Angelegenheiten, unterrichtend und unterhaltend. Wir machen hier unter andern nur auf die Artikel Aachen, Aal (Zubereitungen und Naturgeschichte), Abraham, Abrikose, Ackerbau, Adam, Aderlassen, Adler, Adria-nopol, Aesthetik, Affe, Afrika, Alcibiades, Alexander, Alibaud, Allard, Amerika, Amme und Ammenwesen, Amor, Amputation, Ananas, Eispuusch u. u. aufmerksam.

In einer Zeit, worin die Scheidewand gefallen ist, welche ehemals den Gelehrtenstand von dem Bürgerstand trennte, worin vielmehr an alle gleiche Ansprüche auf allgemeine Bildung gemacht werden, da ist es für alle Stände von dem größten Interesse, ein Werk der vorliegenden Art zu besitzen, welches eine so günstige und einfache Gelegenheit für Jeden darbietet, sich jene Bildung anzueignen, ohne nöthig zu haben, mit großem Zeitaufwande die umfangreichen Werke der besondern Künste und Wissenschaften zu studiren.

Der Preis dieses Buches ist überdies so gesetzt, daß auch der minder Bemittelte sich dieses, in jedem Haus unentbehrliche Werk anzuschaffen im Stande ist, da jede 64 Seiten starke Lieferung, deren 2 — 3 jeden Monat erscheinen, 12 fr. rheinisch oder 3 Ggr. sächsisch kostet.

Bei allen wirklich soliden Buchhandlungen ist der bereits vollständig erschienene erste Band für 2 Thlr. sächsisch oder 3 fl. 12 fr. rhein., so wie die folgenden Hefte zu haben. Frankfurt a. M., im August 1836.

Die Expedition des General-Lexikons.
Großer Hirschgraben Lit. F. Nr. 58.

Schwezingen. (Diebstahl.) Dem hiesigen Bürger, Jakob Löhner, wurde nach seiner Angabe am vergangenen Samstag, den 29. d. M., 119 fl. 40 fr. und 10 fl. 30 fr. aus einer Kiste, in seiner Stube, entwendet; die erstere Summe soll aus ganzen preussischen Thalern, 2 halben Kronenthalern und einigen Schellern bestanden haben, und in einem ledernen Beutel aufbewahrt gewesen seyn; die letztere Summe soll in 4 ganzen und 6 dritteln preussischen Thalern bestanden haben, und in einen weißen leinenen Lumpen eingewickelt gewesen seyn.

Wir bringen dieses zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und zur Angabe sich etwa herausstellender Indicien zur öffentlichen Kenntniß.

Schwezingen, den 31. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Gockel.

Nr. 1315. Meersburg, (Wein- und Branntweinverkauf.) Bis Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Küfereigebäude dahier wiederholt verschiedene Gattungen Weine von den Jahrgängen 1826, 1827, 1828, 1832, 1833, 1834 und 1835, so wie ungefähr 200 Maas Hefenbranntwein einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 27. Oktober 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Pecher.

Rechen. (Gasthausversteigerung.) Orts- und Geschäftswechsel veranlassen den Unterzeichneten, sein Wohngebäude

mit dem Realwirthschaftsrecht zum Löwen, sammt der Bierbrauerei und den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und Gärten, in der am

Montag, den 21. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr

in seiner Behausung selbst vorgehenden öffentlichen Steigerung, unter den bekannt gemacht werdenden und auch vorher jeden Tag bei ihm zu vernehmenden Bedingungen, dem Meistbietenden eigenthümlich abzutreten; als:

Das mit dem ewigen Wirthschaftsrecht zum goldenen Löwen versehene Wohngebäude liegt in der Stadt Renchen an der Straße nach Erlach und ist einerseits von solcher, andernseits von Rebhügeln begrenzt.

Dabei befinden sich eine gut eingerichtete, besonders stehende Bierbrauerei, sodann Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, wie auch eine Scheuer, Holz- und Wagenremise unter besonderm Dachwerk, ein Gemüse- und ein großer, mit Anlagen zu einer Sommerwirthschaft eingerichteter Baum- und Grasgarten.

Unter den Gebäulichkeiten befinden sich 5 Keller, worunter 4 gewölbte mit einem Lagerbierkeller und ein gebalkter Wein- und Gemüsekeller.

Dem Kaufliebhaber können auf Verlangen alle Apparate zur Bierbrauerei, 1000 Dehnde Faß von 1 bis 50 Dehnde, circa 10 Centner einheimische Hopfen und ein Hopfenacker von 1/2 Morgen ebenfalls käuflich überlassen werden.

Renchen, den 31. Oktober 1836.

A. Seeger.

Mannheim. (Hanf- und Strohlieferung.) Die frachtfreie Lieferung von 10 Centnern 1er Sorte und 14 Centnern 2er Sorte gehackelten Hanfes, so wie von 10 Centnern guten langen Hanfverges für die seitige Anstalt ist nach höherer Bestimmung, im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden zu vergeben.

Die Uebernahmstüftigen werden daher aufgefordert, ihre desfalligen Gebote für den Centner neu badisches Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten, unter Verluß von Hanf- und Bergmüßern, längstens bis den 22. November d. J. portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim, den 31. Oktober 1836.

Großh. badische Zucht- und Erziehungsverwaltung.
Kiejer. Wahnlich.

Nr. 19,565. Freiburg. (Aufforderung.) Alexander Ganter, Metzger von hier, von dessen Leben oder Tod seit 1812 nichts mehr bekannt ist, wird hierdurch zur Erbtheilung der Verlassenschaft seines im März d. J. dahier verstorbenen Vaters, Metzgermeister Franz Johann Ganter, mit einer Frist von

vier Monaten,

mit dem Bedenken anher vorgeladen: daß im Falle seines Nichterscheinens die väterliche Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr lebend gewesen wäre.

Freiburg, den 20. Oktober 1836.

Großh. badisches Stadtmag.

Manz.

vd. Kupferschmidt.

Nr. 18,568. Lörrach. (Aufforderung.) Die Oberberggrath Kümmerliche Wittwe, Sophie Wilhelmine, geborne Reich, der Kammerherr und Forstmeister Friedrich von Stetten und seine Ehegattin, Wilhelmine, geborne Kümmerich zu Raackrübe, haben bei die seitiger Stelle, nach Maßgabe des L.N.S. 793, die Erklärung abgegeben: den ihnen zugefallenen Theil des Nachlasses der Joseph Reinhard Buscher Eheleute non Kandern annehmen zu wollen, jedoch nur unter der Rechtsvorsicht der Erbverzeichnung.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, die Aufforderung, solche

binnen 2 Monaten,

von heute an, bei der die seitiger Stelle, unter Vorlage beglaubigter Beweisurkunden, anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Lörrach, den 20. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Wittenbach.

Nr. 17,374. Breisach. (Aufforderung.) Jakob Lay von Oberschaffhausen hat gegen den Handelsmann, Christian Holdermann von Zbringen, welcher sich schon vor 3 Jahren heimlich von Hause entfernt hat, auf einen Schuldschein vom 4. Juni 1831, ein Kapital von 100 fl., nebst Zins zu 4 1/2 Prozent vom 4. Juni 1833, eingeklagt; da der Aufenthalt des Beklagten die seitig unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich

innerhalb 8 Wochen,

von heute an, um so gewisser auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst die Thatsache, daß er den Schuldschein ausgehellt, als zugestanden und jede Schutzrede für verjährt erklärt werden soll.

Breisach, den 5. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Schneizer.

Nr. 18,005. Breisach. (Erbvorladung.) Die Ehefrau des Gardisten Bühl, Monika Grünfelder von Mördingen, hinterließ bei ihrem kinderlosen Absterben im Jahr 1824 ihre Geschwister, Jakob und Katharina Grünfelder, als gesetzliche Erben, da aber beide vor dem Erbanfall nach Nordamerika ausgewandert sind, und sich dem Vernehmen nach im Ohio-Staate befinden sollen, dessen Angehörige nach einem Staatsvertrage im Regierungsblatt Nr. 21 vom Jahr 1817 in die seitiger Staat keine Liegenschaften erben können; — so hat der großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der 559 fl. betragenden Erbschaft statt des beim gesetzlichen Ausschluß der übrigen als nicht vorhanden anzusehenden Erben nunmehr, Kraft eigenen Rechts, in das Erbe eintretenden unbekannt wo sich aufhaltenden Deserteurs, Nikolaus Grünfelder von Mördingen, das Ansuchen gestellt.

Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus irgend einem Rechtsgrund, eine nähere Ansprache machen zu können glauben, werden daher andurch aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten,

von heute an, dahier anzumelden, indem man andernfalls dem Begehren des großh. Fiskus um Einweisung, in den Besitz und Gewähr entsprechen würde.

Verfügt:

Breisach, den 29. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Schneizer.

Nr. 8376. Hornberg. (Verlorene Pfandurkunde.) In der Rechtsache zwischen Jakob Lauble und Alroogt Johannes Moser von Gutach, die Löschung eines Pfandeintrags betreffend, hat sich ergeben, daß eine unterm 12. Nov. 1802 von den Jakob Lauble'schen Eheleuten zu Gunsten des Georg Breitschaupt und Konf. zu Gutach über 1000 fl. ausgestellte, und den 2. April 1812 an Jakob Moser und Johannes Lauble cedirte Obligation in Verloren gerathen ist, weshalb nach §. 780 d. P. D. Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde hiemit öffentlich gewarnt wird.

Hornberg, den 12. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Gockel.